

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 29 (1922)

Heft: 7

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hätten sich den ihnen erwachsenden Schaden selbst zuzuschreiben. Fünfzig bis sechzig Toiletten im Jahre seien selbst für eine Dame der ersten Gesellschaftskreise ein übertriebener Luxus. Die Entschädigungsforderungen gegen den Earl of Cathcart auf nachträgliche Bezahlung der Toilettenschulden seiner geschiedenen Gattin wurden abgewiesen.

Marktberichte

Seidenernte 1922. Infolge der schlechten und kalten Witterung im April erfährt die Seidenernte in Europa eine kleine Verzögerung. Die schönen Tage im Mai haben jedoch die Vegetation in günstigem Sinne beeinflußt; sodaß ein nachhaltiger Schaden nicht zu erwarten ist.

Die Hoffnung auf hohe Preise hat die Züchter in Italien veranlaßt, erheblich mehr Samen auszulegen, als letztes Jahr. Die Witterung ist günstig und die Zuchten nehmen bis jetzt einen in jeder Beziehung befriedigenden Verlauf. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Frankreich. Auch dort wird ein größerer Ertrag erwartet als letztes Jahr. In Spanien sind die ersten Cocons schon erschienen und werden zu steigenden Preisen verkauft; als Erlös werden Pesetas 5,50 bis 6,50 per Kilogramm genannt. Aus Griechenland und Bulgarien wird gleichfalls eine gegen früher vergrößerte Zucht gemeldet, ohne daß jedoch die Mengen der Vorkriegsjahre auch nur annähernd erreicht würden. Aus Syrien und Klein-Asien lauten die Nachrichten ebenfalls günstig.

In Japan wird die erste Ernte derjenigen des Vorjahres ungefähr gleich geschätzt. Für Shanghai wird eine normale Ernte erwartet und Lyoner-Meldungen zufolge soll sich in Canton die erste Ernte auf 7—8000 Ballen und die zweite Ernte auf etwa 8000 Ballen belaufen.

Rohseide.

Lyon, den 23. Juni. Das „Bulletin des Soies et des Soirées“ schreibt: Der Markt behält seine vorzügliche Haltung bei. Beeinflußt durch die erhöhten Preise, die die neuen Cocons in Frankreich und Italien erzielen, war der Markt auch in der vergangenen Woche sehr lebhaft. Aeußerster Mangel an verfügbarer Ware bewirkt indessen, daß gewisse Nachfragen nicht voll ausgeführt werden können.

Europäische und levantinische Seiden erzielten folgende Preise:

Grèges Cévennes extra 11/13	225—230 Fr.
Italie extra 11/13, 12/16	225—230 "
Italie 1er ordre 12/16	215—220 "
Piémont et Messine 11/13, 12/16	230 "
Piémont et Messine 1er ordre 12/16	215—220 "
Brousse 1er ordre 13/15	205 "
Org. Italie extra 18/20	250 "
Italie 1er ordre 26/30	230 "
Syrie 1er ordre 22/26	220 "
Trames Italie extra 26/30	230 "

Seidenwaren.

London, 25. Juni 1922. Seit Pfingsten ist ein merkbarer Rückgang der Nachfrage wahrnehmbar. Immerhin werden in gewissen stückgefärbten Artikeln nach wie vor hübsche Abschlüsse gemacht. Darunter fallen hauptsächlich Marocains, Satins Beauté, Crêpes Romains, Grenadines, Crêpes etc., sowohl in uni, als auch bedrückt oder façonnier. Auch farbig bedruckte Fouillards fanden flotten Absatz, jedoch scheint dieser Artikel nunmehr nach und nach etwas von seinem Ankläng zu verlieren. Für Streifen und Carreaux besteht nur mäßiges Interesse, dagegen verlautet, daß Taffet für kommende Saison wieder etwas mehr Beachtung finden soll.

Das Ableben der Geschäftslage wird bald den Preisen, bald dem Wetter in die Schuhe geschoben. Wahrscheinlicher scheint aber die Tatsache, daß die Käuferschaft sich vielfach bis weit in den Herbst hine eingedeckt hat; ferner ist es die anrückende Ferienzeit, die sich selbst zu normalen Zeiten kaum durch außerordentliche Tätigkeit auszeichnete. F. H.

Krefeld, den 20. Juni. Der „N.Z.Z.“ wird unter anderem vom Stoffmarkt gemeldet:

Hinsichtlich der Artikel, die in nächster Zeit die Grundlage des Bedarfes abgeben werden, rechnet man in sonst gut unterrichteten Verbraucherkreisen mit dem gewohnten Absatz der leichten im Stück gefärbten Arten für Kleider- und andere (darunter namentlich auch technische) Zwecke. Für Kreppgewebe zu Klei-

dern und Blusen hat man wieder viel Meinung; auch für Chinakrepp, der übrigens nebenbei auch außerhalb der Kleidermode eine gewisse Rolle zu spielen beginnt. Im Halsbindenstoffgewerbe macht sich die alljährlich um die Jahresmitte wiederkehrende Stille breit; ähnlich verhält es sich augenblicklich um Futterstoffe für Frauen- und Männerbedarf. Schirmstoffe hingegen haben vergleichsweise guten Absatz. Ein Artikel, der nach und nach mehr an Bedeutung gewinnt, ist seidenes Hemdentuch.

Baumwolle.

Manchester, 23. Juni. Der Stoffmarkt hat sich im Laufe dieses Monats stärker entwickelt, mit regelmäßiger höheren Preisen. Diese Erstarkung des Marktes ist aber mehr dem Umfange der Erkundigungen zuzuschreiben, als dem Volumen der gemachten Verkäufe, obschon letztere eine größere Summe ausmacht, als in den vorhergehenden Wochen, trotz der naturgemäßen, zurückhaltenden Stimmung infolge der erhöhten Preise.

Stückwaren weisen anscheinend in den meisten großen überseischen Märkten einen Mangel auf und das einzige Hindernis vor Erneuerungen ist die Angst vor billigeren Preisen in der Zukunft. Jede Preiserhöhung wird mit Mißtrauen aufgenommen; immerhin sind die Käufer auf sicherer Grundlage gewillt zu handeln. Beträchtliche Abschlüsse sind schwierig mit Differenzen zwischen Verkäufer und Käufer von 1 shilling und weniger. Die allgemeine Lage scheint zurzeit etwas rosiger. Während dem Indien etwas nachließ in Bestellungen, Singapore und Java immer noch zu den schlechtesten Abnehmern gehören, ist Chinas Nachfrage sehr befriedigend.

Größere Transaktionen sind mit dem nahen Osten und Aegypten arrangiert worden, immerhin nicht ohne Schwierigkeiten. Verschiedene Länder des Kontinents sind bessere Abnehmer, während dem der Inlandshändler immer noch mit „Stück-Bestellungen“ handelt.

J. L.

Liverpool, 23. Juni. Die Ereignisse der letzten Tage summierend, zeigen eine starke Preiserhöhung.

Gegen Ende letzter Woche führten konstant verbesserte Wetterbedingungen in allen wichtigen amerikanischen Baumwolldistrikten zur Annahme einer sehr verbesserten Ernteausicht, sodaß die Spekulanten ihre Vorräte verkauften. Die weitere spekulative Stimmung drang daraufhin, möglichst kurzfristige Kontrakte auf dem gegenwärtigen Preisniveau abzuschließen, in Erwartung bedeutend niedrigerer Quotierungen in der nahen Zukunft. Diese Aktion verursachte eine außerordentlich kritische Lage, besonders als die weitere Entwicklung die Schwierigkeit der Deckung von frühen Zukunftslieferungen voll demonstrierte, in einem Moment, wo jedermann zu kaufen wünschte. Anderseits ist die spekulative Lage durch die nochmalige Reduktion des Banksatzes von 4% auf 3½% begünstigt.

Neueste Telegramme rapportieren eine erneute Verschlechterung der Wittersituation. Diese Berichte, sowie starke Nachfrage bei wenigen Offeren begünstigen die Preissteigerung.

J. L.

Sozialpolitisches

Die Versicherung der Angestellten von Organisation zu Organisation.

(Fortsetzung)

Es muß sich also darum handeln, ein System zu finden, welches möglichst alle Vorteile der Versicherung in sich schließt, die Nachteile aber ausschaltet. Die größte und sicherste Gewähr für eine vollgültige Versicherung würde natürlich eine staatliche, allgemeine Volksversicherung mit angepaßten Leistungen bieten, weil sie auf breitesten Basis, d. h. auf dem Volksganzen aufgebaut wäre. Leider ist die Durchführung einer solchen in nächster Zeit nicht möglich, aus bekannten Gründen. Die Verwirklichung des Riesenwerkes würde jährlich gewaltige Summen verschlingen und diese können zurzeit nicht aufgebracht werden, oder sie werden anderweitig gebraucht. Bekanntlich ist man ja im Winter 1918/19 allgemein mit großer Begeisterung an die Lösung der Aufgabe herangetreten. Heute liegen nun aber die Verhältnisse wieder ganz anders, die herrschende und stets noch zunehmende Krise mag mit an diesem Umstande schuld sein. Die Verhandlungen in den eidgenössischen Räten gehen ihren Gang, was dabei

herauskommen wird, das weiß heute noch kein Mensch. Offensichtlich ist Stimmung vorhanden für eine allgemeine Volksversicherung, wobei zuerst nur die Altersversicherung gelöst werden soll. Invaliden- und Hinterlassenenversicherung sollen erst folgen, wenn die finanzielle Lage des Bundes es ermöglicht. Aber auch so werden nur geringe Leistungen in Aussicht genommen werden können. Die Angestellten müßten also auf die Schaffung von Zusatzversicherungen bedacht sein. Kommt aber vom Staate nicht eine allgemeine, sondern nur eine Klassenversicherung, so wird der weitaus größte Teil aller Angestellten nicht unter den Schutz derselben fallen. Sie sind also wieder auf Selbsthilfe angewiesen. Trotzdem sollen und müssen die Angestellten natürlich für die Verwirklichung der staatlichen Versicherung einstehen, denn sie ist das notwendigste Gebot der heutigen Zeit.

Die Werkversicherung und die staatliche Versicherung bringen also dem Angestellten nicht das, was er sich unter einer guten Versicherung vorstellt, es müssen deshalb andere Wege beschritten werden. Solcher Wege gibt es noch verschiedene. Zum Beispiel könnte jeder Einzelne für sich eine Lebensversicherung abschließen, eventuell mit Einschluß der Versicherung gegen Invalidität; das kommt aber zu teuer, und davon soll deshalb ganz abgesehen werden, auch wenn der Arbeitgeber bei dem einen oder andern freiwillig einen Teil der Prämien übernehmen würde. Es scheint ganz klar zu sein, darüber ist man sich in weitesten Kreisen einig, daß der Arbeitgeber die Pflicht hat, an der Versicherung mitzuwirken; diesem Grundsatz muß in irgend einer Weise Nachachtung verschaffen werden. Eine weitere Möglichkeit liegt darin, daß die Angestelltenverbände als solche durch das Mittel einer Genossenschaft die Versicherung schaffen, wenn aber der Einzelne auch bereit wäre, 5—7% seines Einkommens jährlich zu opfern, so würde das noch keine ausreichende Versicherung geben; bei den heutigen Verhältnissen muß mit 12—14% des Einkommens als Prämie gerechnet werden, wenn die Versicherung auf versicherungstechnisch guter Basis durchgeführt werden soll. Die Angestelltenverbände verfügen nicht über das nötige Kapital, um das Eintrittsdefizit zu decken. Trotz relativ hoher Belastungen könnten die Leistungen deshalb nur bescheidene bleiben. Im übrigen zeigt sich auch hier, daß der Angestellte wohl gerne eine großzügige Versicherung haben will, Leistungen will er jedoch nicht, oder nur in bescheidenem Maße übernehmen; am liebsten überließe er das Bezahlern andern. Sobald man nämlich vom Bezahlern spricht, schwindet das Interesse. Aller Voraussicht nach hätte eine leichte Versicherung sehr wenig Aussicht auf Erfolg. Es gibt also nur einer Weg, der zum Ziele führen kann, und dieser Weg besteht in der Mitwirkung der Arbeitgeberverbände.

Die Mitwirkung kann in verschiedener Weise erfolgen. Ganz ausgeschlossen scheint mir zu sein eine Mitwirkung der Arbeitgeberverbände an einer Genossenschaft der Angestelltenverbände. Diese letzteren sind keine festen, unvergänglichen Gebilde; sie sind Veränderungen in der Zusammensetzung unterworfen. Es ist sogar ganz gut möglich, daß im Laufe der Zeit Trennungen nach politischen oder gewerkschaftlichen Richtungen erfolgen können. Aus diesen und andern Gründen würden sich die Verbände der Arbeitgeber nicht zu einer Mitwirkung auf dieser Basis verstehen können. Besser und zweckmäßiger dürfte es sein, wenn die Arbeitgeber als Versicherungsgeber auftreten; dann dürfte auch die Versicherung einfacher sein, weil bereits sehr viele Unternehmungen über zum Teil ganz bedeutende Fonds verfügen. Ein erster Versuch in dieser Richtung ist bereits gemacht worden. In seinem heutigen Aufbau bedeutet er allerdings nur einen Anfang, aber es ist immerhin ein Anfang, der ganz schöne Perspektiven gestattet und auf welchen weiter aufgebaut werden könnte. Im wesentlichen besteht dieser Versuch in folgendem:

Die Besitzer von im Kanton Zürich gelegenen Baumwollspinnereien, Zwirnereien und Webereien bilden einen Verein zur Unterstützung ihrer invaliden Fabrikarbeiter.

Den Arbeitern von Vereinsmitgliedern, welche aus irgend einem Grunde ganz oder teilweise arbeitsunfähig werden und hilfebedürftig sind, soll eine Unterstützung zu kommen, wenn sie das 60. Altersjahr zurückgelegt haben und überdies durch Zeugnisse nachweisen, daß sie während wenigstens 25 Jahren in zürcherischen Baumwollspinnereien, Webereien oder Zwirnereien, und davon 15 Jahre bei einem Vereinsmitglied gearbeitet haben.

Den gleichen Anspruch auf Unterstützung genießen unter Voraussetzung der oben genannten Bedingungen auch diejenigen Arbeiter, welche wegen Krankheit oder aus andern Gründen nicht mehr in der Fabrik tätig sein können. Ausgeschlossen sind diejenigen, welche schon länger als zehn Jahre in einer andern Branche gearbeitet haben. Die bei Vereinsmitgliedern auszuweisende Arbeitszeit kann bis auf 25 Jahre erhöht werden, falls die zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterstützung Neuangemeldeter nicht ausreichen sollten.

In besondern Fällen kann den Fabrikarbeitern eine Unterstützung zugesprochen werden, auch wenn sie das 60. Altersjahr noch nicht erreicht haben, aber infolge von innerlichen oder äußerlichen Krankheiten bleibend arbeitsunfähig geworden sind. Jeder Besitzer einer im Kanton Zürich liegenden Baumwollspinnerei, Zwirnerei oder Weberei kann jederzeit dem Verein beitreten, insofern er dem Präsidenten die schriftliche Erklärung abgibt, für mindestens drei Jahre die durch die Statuten festgesetzten Jahresbeiträge zu zahlen.

Dem Verein zur Unterstützung invalider Fabrikarbeiter des Kantons Zürich gehören von den insgesamt 48 zürcherischen Betrieben der Baumwollindustrie mit 9600 Arbeitern 26 Betriebsinhaber an, welche total 5500 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Außerdem sind ihm je ein Betrieb der Woll- und der Seidenweberei mit zusammen 460 Arbeitern angegliedert.

Der Anfang ist wie gesagt bescheiden, aber er ist immerhin vorhanden. Er zeigt uns wenigstens, daß durch Zusammenschluß der Arbeitgeber etwas geleistet werden kann. Es handelt sich in diesem Falle nicht um ein Obligatorium, sondern um einen freiwilligen Beitritt zu einem Verein; es handelt sich also auch nicht um eine Gesamtheit von Arbeitgebern, sondern nur um eine gewisse Anzahl von Mitgliedern eines Branchenverbandes. Außerdem ist zu bemerken, daß die Versicherten von der Beitragspflicht befreit sind. Die Versicherten sind in diesem Falle nur Arbeiter aus den dem Verein angeschlossenen Betrieben.

Ganz zweifellos ließe sich nun aber auf diesem Boden eine eigentliche Genossenschaft aufbauen, welcher alle Mitglieder des betreffenden Verbandes angehören müssen; die Versicherung ließe sich auf dieser Basis erweitern auf die Angestellten. Die Leistungen der Kasse ließen sich wesentlich erhöhen durch die Beitragspflicht der Versicherten selbst. Der Verband brauchte sich vorerst gar nicht einmal als Genossenschaft zu konstituieren; er kann ganz ruhig ein Freizeitigkeitsverband bleiben. Bedingung wäre in diesem Falle nur, daß alle Mitglieder, die dem Verband angehören, genau dieselbe Hausversicherung einführen, eventuell in Verbindung mit einer Versicherungsgesellschaft; alle also mit einheitlichen Statuten, mit gleichen Pflichten und Rechten der Versicherer und der Versicherten. Der erste Versuch der Zürcher Baumwollindustriellen scheint mir aus all diesen Gründen als Basis dienen zu können für eigentliche Versicherungen von Organisation zu Organisation. Ein ziemlich vollständiger Vorschlag für eine solche Versicherung auf breitesten Grundlage liegt aber auch bereits vor. Ich möchte auf diesen Vorschlag, denn weiter ist das Projekt leider bis heute nicht gediehen, etwas eingehender eingehen.